

VO/1065/13

Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 157 A/1 - Im Springen -

Beschlüsse:

10.12.2013 SI/2835/13 BV Barmen TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Oberen Lichtenplatzer Straße gelegene Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**12.02.2014 SI/0520/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 37**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Oberen Lichtenplatzer Straße gelegene Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.